

Allgemeine Vertragsbedingungen DDS Conferencing & Catering GmbH (nachfolgend DDS C&C GmbH) Servicevertrag Virtual Office

A) Allgemeines

1. Ausschließliche Geltung

Der zwischen dem Kunden und der DDS C&C GmbH geschlossene Servicevertrag („Vertrag“) unterliegt ausschließlich diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen und den sonstigen Bedingungen, auf welchen in dem Vertragsformular Bezug genommen wird. Etwaige sonstige (vorformulierte) Bedingungen, welche die vorgenannten Bedingungen ergänzen oder von ihnen abweichen, sind nicht anwendbar, und zwar auch dann nicht, wenn die DDS C&C GmbH den sonstigen, (vorformulierten) Bedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht. Der Vertrag und diese Bedingungen ersetzen alle bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien über dieselben Leistungen. Sämtliche sonstigen vertraglichen Abreden sind nur nach schriftlicher Bestätigung aller Parteien wirksam. Die DDS C&C GmbH behält sich vor, den Beginn des Vertragsverhältnisses von der Vorlage des Personalausweises des Kunden bzw. bei im Handelsregister eingetragenen Kunden eines entsprechenden, aktuellen Handelsregisterauszuges abhängig zu machen.

2. Vertragsparteien und Dritte

Der Vertrag wird persönlich mit dem Kunden abgeschlossen und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Die DDS C&C GmbH dagegen kann ihre Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag jederzeit auf Dritte übertragen. Sollten zwei oder mehr Personen auf Seiten des Kunden den Vertrag unterzeichnet haben, haften diese als Gesamtschuldner. Sollten verschiedene DDS C&C GmbH – Gesellschaften Vertragspartner des Kunden sein, haften diese DDS C&C GmbH – Gesellschaften nicht als Gesamtschuldner, sondern jede DDS C&C GmbH – Gesellschaft muss nur die ihre jeweiligen Center betreffenden Leistungen erbringen. Adressiert die DDS C&C GmbH auf Wunsch des Kunden Rechnungen an einen Dritten, erkennt der Kunde diese an den Dritten adressierten Rechnungen als ordnungsgemäß an und verzichtet auf etwaige Rechte auf Zurückbehaltung von Zahlungen wegen der tatsächlichen Adressierung der Rechnung. Der Kunde darf seine Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit den Services von der DDS C&C GmbH, insbesondere in den Räumlichkeiten und an den Arbeitsplätzen nur unter der im Vertrag angegebenen Firma oder unter einem anderen, vorher mit der DDS C&C GmbH abgestimmten Namen ausüben. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, zwar mit denselben Personen, aber unter einer anderen Firma oder einem anderen Namen die Räumlichkeiten, Arbeitsplätze und sonstigen Services der DDS C&C GmbH zu nutzen.

B) Vertragsgegenstand, Leistungen der DDS C&C GmbH

1. Vertragsparteien

Postservice ist ein Service, der den Kunden gegenüber der DDS C&C GmbH berechtigt, die Adresse des/der im Vertrag genannten DDS C&C GmbH Center(s) („Center“) als seine Adresse(n) zu verwenden.

Telefonservice ist ein Service, bei dem die DDS C&C GmbH Telefonate an einer von der DDS C&C GmbH zu bestimmenden Telefonnummer unter der vom Kunden angegebenen Firma annimmt.

Virtual Office ist ein Service, der den Kunden gegenüber der DDS C&C GmbH zur Nutzung der Adresse(n) des/der Center(s) berechtigt und bei dem DDS C&C GmbH Telefonate unter einer von der DDS C&C GmbH zu bestimmenden Telefonnummer und Postsendungen und Telefaxe jeweils unter der vom Kunden angegebenen Firma annimmt.

2. Nutzung der Adresse(n) des/der Center(s)

Die Gestattung der Nutzung der Center-Adresse(n) durch die DDS C&C GmbH gilt nur im Verhältnis zwischen der DDS C&C GmbH und dem Kunden und stellt keine rechtliche, steuerliche oder sonstige Beratungsleistung dar. Der Kunde ist allein für die rechtliche, insbesondere gewerbe-, register-, standes-, wettbewerbs- und steuerrechtliche Zulässigkeit seiner Verwendung der Adresse des/der Center(s) verantwortlich. Gleiches gilt für die Verletzung von Rechten Dritter durch die Nutzung der Adresse(n) des/der Center(s). Die DDS C&C GmbH übernimmt ferner keine Gewähr für den Eintritt jedweden mit dieser Nutzung bezweckten Erfolges.

3. Leistungen der DDS C&C GmbH

Eingehende Telefonate, Telefaxe und Postsendungen (je nach gewählter Service-Variante) behandelt die DDS C&C GmbH nach den im Vertrag genannten Weisungen des Kunden. Schriftstücke und sonstige zulässige Sendungen leitet die DDS C&C GmbH stets an die vom Kunden im Vertrag genannte Adresse weiter, falls gewünscht. Jegliche nachträgliche Änderung dieser Adresse ist nur dann bindend, wenn der Kunde die DDS C&C GmbH diese schriftlich mitteilt und die DDS C&C GmbH die Änderung schriftlich bestätigt hat.

Nicht Vertragsbestandteil sind Sendungen, deren Gewicht 4,5 kg (10lbs.), deren Länge 46 cm /18“) oder deren Volumen 0,03 m³ (1 f3) überschreiten oder die gefährliche, lebende oder verderbliche Güter enthalten. Solche Sendungen nimmt die DDS C&C GmbH nicht an bzw. schickt sie unfrei an den Absender zurück, ohne dass hiermit eine Einbeziehung der Sendung in den Vertrag verbunden ist. Diese vertraglichen Serviceleistungen sind während der normalen Bürozeiten des/der Center(s) (in der Regel 8:30 – 18:00 Uhr montags bis freitags) verfügbar; Leistungen außerhalb dieser Zeiten können im Einzelfall gegen zusätzliche Gebühren mit dem Management des/der Center(s) gesondert vereinbart werden.

C) Sonstige Rechte der DDS C&C GmbH

1. Unterbrechung der Leistungen

Die DDS C&C GmbH ist berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen im Falle von politischen Unruhen, Streiks oder sonstigen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der DDS C&C GmbH liegen, insbesondere bei höherer Gewalt zu unterbrechen. In einem solchen Fall werden die Standardgebühren für diesen Zeitraum nicht erhoben.

2. Leistungsverweigerungsrechte

Weiterhin behält sich die DDS C&C GmbH das Recht zur Leistungsverweigerung vor, wenn und soweit der Kunde fällige Gebühren oder Zinsen nicht zahlt oder ein schwerwiegender Vertragsbruch des Kunden vorliegt und die DDS C&C GmbH selbst vertragstreu, insbesondere etwaige Vorleistungspflichten erbracht hat.

D) Sonstige Pflichten des Kunden

1. Recht- und gesetzmäßiges Verhalten

Dem Kunden obliegt die Einhaltung der für die Durchführung seiner Tätigkeit relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Pflicht, die ihm unter diesem Vertrag eingeräumten Rechte nicht für illegale, unlautere, anstößige, unmoralische oder diffamatorische Zwecke zu verwenden und den Ruf der DDS C&C GmbH in keiner Weise zu schaden. Die DDS C&C GmbH behält sich vor, auf Anfrage mit jeglichen staatlichen Untersuchungsbehörden im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen den Kunden zusammenzuarbeiten.

2. Abwerbung

Während der Laufzeit des Vertrages darf der Kunde Mitarbeitern der DDS C&C GmbH kein Arbeitsangebot unterbreiten oder sie in sonstiger Weise abzuwerben versuchen. Sollte der Kunde während der Laufzeit des Vertrages oder im Zeitraum von drei Monaten nach Endes des Vertrages mit einem Mitarbeiter der DDS C&C GmbH aufgrund einer der vorgenannten Abwerbbehandlungen ein Arbeitsverhältnis eingehen, ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von zwei Brutto-Monatsgehältern des zuletzt vom DDS C&C GmbH – Mitarbeiter erzielten Verdienstes verpflichtet. Die Vertragsstrafe wird mit Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen dem Mitarbeiter und dem Kunden fällig.

3. Keine Nutzung des Namens „DDS C&C GmbH“

Dem Kunden ist es strikt untersagt, das/die Zeichen „DDS C&C GmbH“ im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit, insbesondere in Adressangaben zu verwenden.

E) Haftungs- und Entschädigungspflicht des Kunden

Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die er selbst oder seiner Sphäre zuzuordnende Dritte unmittelbar oder mittelbar verursachen, wenn und soweit der Kunde die Schäden zu vertreten hat. In einem solchen Fall hat der Kunde die DDS C&C GmbH auch, auf Aufforderung unverzüglich, von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen und sämtliche Kosten, einschließlich angemessener Kosten für Rechtsberatung zu zahlen, die der DDS C&C GmbH bei der Durchsetzung der Ansprüche aus dem Vertrag anfallen.

F) Haftung der DDS C&C GmbH

Erbringt die DDS C&C GmbH eine vereinbarte Leistung schuldhaft nicht oder verspätet, beschränkt sich die Haftung der DDS C&C GmbH darauf, dem Kunden einen Teil der Gebühren (welche für die nicht oder verspätet erbrachte Leistung berechnet wurden) gutzuschreiben oder nach Wahl des Kunden zu erstatten. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn die DDS C&C GmbH hierbei vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt oder eine wesentliche Vertragspflicht, die für die Vertragsdurchführung derart bedeutsam ist, dass der Vertrag mit ihrer Durchführung „steht und fällt“ (Kardinalpflicht), schuldhaft verletzt hat. Im Übrigen ist die Haftung der DDS C&C GmbH für Handlungen und Unterlassungen, auch der Erfüllungsgehilfen der DDS C&C GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, für unmittelbare und mittelbare Folgeschäden ausgeschlossen, soweit und sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder die schuldhafte Verletzung von Kardinalpflichten der DDS C&C GmbH vorliegt. Die DDS C&C GmbH haftet insbesondere auch nicht für Schäden, die durch die Nichterbringung von Dienstleistungen infolge mechanischer oder elektronischer Defekte, Streiks, Verzug, Personalmangel oder aus sonstigen Gründen höherer Gewalt entstehen, soweit und sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder die schuldhafte Verletzung von Kardinalpflichten gegeben ist. In diesen Fällen beschränkt sich die Ersatzpflicht der DDS C&C GmbH in jedem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

G) Gebühren

Der Kunde hat die für die Buchung und sonstige Inanspruchnahme der Leistungen der DDS C&C GmbH die jeweils anfallenden Entgelte zu zahlen. Diese setzen sich aus den Grundgebühren und den Zusatzkosten der DDS C&C GmbH zusammen.

1. Zahlungsbedingungen

Die Anmeldegebühr fällt einmalig bei Abschluss des Vertrages an und kann nicht zurückerstattet werden.

Die Servicegebühren sind im Voraus zum 10. des jeweiligen Monats zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Die Servicegebühren für zusätzliche Dienstleistungen für den abgelaufenen Monat sind ebenso zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zum 10. des Folgemonats in voller Höhe zu zahlen. Die Gesamtanzahlung zu Vertragsbeginn ist mit Rechnungszugang beim Kunden zur Zahlung fällig. Die Gebühr für jeden vollen Vertragsmonat wird auf der Basis von 30 Tagessätzen berechnet, unabhängig von der Anzahl der Tage im Monat. Der Kunde hat sämtliche Zahlungen in Euro zu leisten.

2. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden, ist die DDS C&C GmbH berechtigt Zinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die ausstehenden Beträge zu verlangen. Ein etwaiges, nur einen Teil der Rechnung betreffendes Zurückbehaltungsrecht des Kunden, entbindet den Kunden nicht von der ordnungsgemäßen Zahlung des verbleibenden Teils der Rechnung. Darüber hinaus ist der Kunde nur berechtigt, Zahlungen wegen unrichtiger Rechnungsposten oder mangelhafter Leistungen zurückzuhalten oder zu mindern, sofern und soweit die DDS C&C GmbH die Unrichtigkeit anerkennt, der Kunde die Unrichtigkeit oder Mangelhaftigkeit nachgewiesen oder ein Gericht die Unrichtigkeit oder Mangelhaftigkeit festgestellt hat.

3. Aufrechnung

Der Kunde darf gegenüber Zahlungsansprüchen der DDS C&C GmbH nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen, die entweder rechtskräftig festgestellt oder von der DDS C&C GmbH anerkannt sind.

4. Kosten für Rückbelastungen und Rücklastschriften

Sollten der Kunde eine Rückbelastung der von der DDS C&C GmbH vereinbarungs- und ordnungsgemäß eingezogenen Entgelte oder die Ablehnung seiner Kreditkarte oder die mangelnde Deckung eines von ihm hingeegebenen Schecks zu vertreten habe, schuldet der Kunde der DDS C&C GmbH für die auftretenden Kosten und Aufwendungen eine Service-Pauschale in Höhe von € 15,00 pro Vorgang.

H) Sicherheitsleistung

Die bei Vertragsbeginn geleistete Sicherheitsleistung gilt für sämtliche vom Kunden während der Vertragslaufzeit bestellten Dienstleistungen und wird als Sicherheit für die Durchführung der vertraglichen Verpflichtungen erhoben. Bis zur vollständigen Zahlung der Sicherheitsleistung ist die DDS C&C GmbH berechtigt, die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen zu verweigern. Die Sicherheitsleistung wird dem Kunden innerhalb von 60 Tagen nach Beendigung des Vertrages zurückerstattet, sofern sämtliche Forderungen der DDS C&C GmbH mit Ausnahme von untitulierte Prozesskosten beglichen sind. Die DDS C&C GmbH behält sich vor, eine Erhöhung der hinterlegten Sicherheitsleistung zu verlangen, wenn die ausstehenden Gebühren die hinterlegte Sicherheitsleistung übersteigen oder fällige Gebühren regelmäßig nicht bei Fälligkeit bezahlt werden. Eine Verwahrung der Sicherheitsleistung auf einem gesonderten Konto schuldet die DDS C&C GmbH nicht. Die Erträge aus der Sicherheitsleistung stehen der DDS C&C GmbH zu, insbesondere ist die DDS C&C GmbH nicht zur Verzinsung der Sicherheitsleistung verpflichtet.

I) Dauer des Vertrages

Der Vertrag ist für die angegebene Mindestlaufzeit abgeschlossen. Er verlängert sich hiernach jeweils um drei Monate automatisch, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf, wenn nicht eine der Parteien spätestens zwei Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit (ursprüngliche Mindestlaufzeit bzw. danach jeweils Verlängerungslaufzeiten) der Verlängerung schriftlich widerspricht. Sofern der Vertrag nicht am Monatsende abläuft, verlängert er sich bei der ersten automatischen Verlängerung bis zum nach Ablauf der ersten Verlängerungszeit folgenden Monatsende. Es gelten sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages im Falle der Vertragsverlängerung fort.

J) Vertragsbeendigung und Folgen der Vertragsbeendigung

1. Widerspruch zur Vertragsverlängerung

Beide Parteien können den Vertrag jeweils durch fristgerechte Widerspruchserklärung gemäß obiger Ziffer I. zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit beenden.

2. Außerordentliche Kündigung

Beide Parteien können das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch die DDS C&C GmbH liegt insbesondere vor, wenn
- der Kunde mit der Entrichtung von mehr als einer monatlichen Gebühr im Verzug ist;

- wenn über das Vermögen des Kunden ein der Schuldenregulierung dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eingeleitet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden mangels Masse abgelehnt wurde;
- wenn eine wesentliche Beeinträchtigung oder Verminderung der Haftungsbasis des Kunden gegenüber dem bei Vertragsschluss bestehenden Status eintritt;
- der Kunde in sonstiger Weise trotz schriftlicher Abmahnung seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommt und die Rechte der DDS C&C GmbH nicht nur geringfügig verletzt sind.

Bei einer vom Kunden zu vertretenden vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses haftet dieser für den Ausfall der Verfügung und sonstigen Leistungen für die Zeit, für die das Vertragsverhältnis abgeschlossen war sowie für alle weiteren Schäden, die der DDS C&C GmbH durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages entstehen. Als Mindestschaden kann die DDS C&C GmbH die Fortzahlung der vereinbarten Vergütung und eventueller Nebenabgaben bis zum Ablauf der Vertragsdauer verlangen, soweit die DDS C&C GmbH nicht durch anderweitige Verträge mit Dritten schadlos gestellt wird. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens unbenommen.

3. Nichtverfügbarkeit des/der Center(s)

Dieser Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die DDS C&C GmbH in der Lage ist, ihre Leistungen in dem/den vertraglich vereinbarten Center(n) zu erbringen. Sollte dies der DDS C&C GmbH, insbesondere aufgrund der Beendigung von Verträgen mit dem Eigentümer oder Vermieter des Gebäudes, in welchem sich das Center befindet, nicht (mehr) möglich sein, endet der DDS C&C GmbH Virtual Office-Vertrag nach 3 Monaten in Bezug auf dieses Center automatisch, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf, sofern die DDS C&C GmbH dem Kunden die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich mitteilt. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beendigung ist im Zweifel der Zeitpunkt, den die DDS C&C GmbH in der Mitteilung angibt. Hinsichtlich der/des weiteren, vertraglich vereinbarten Center(s) gilt der Vertrag fort. Der Kunde hat in diesem Fall nur die Standardgebühren bis zum Zeitpunkt der Beendigung sowie für die bisher in Anspruch genommenen zusätzlichen Leistungen zu zahlen.

Die DDS C&C GmbH wird sich bemühen, für den Kunden entsprechende, zumutbare Ersatzdienstleistungen von/in einem anderen DDS C&C GmbH Business Center zu finden. Für die Inanspruchnahme dieser Ersatzleistungen ist jedoch der Abschluss eines neuen Vertrages erforderlich. Die Nichtverfügbarkeit des/der Center hat im Bezug auf den DDS C&C GmbH Telephonservice-Vertrag keine Auswirkungen, da die DDS C&C GmbH die geschuldeten Dienstleistungen auch von anderen DDS C&C GmbH Business Centern aus erbringen kann.

4. Rechte und Pflichten des Kunden bei Beendigung des Vertrages

Bei Beendigung des Vertrages muss der Kunde seine künftige Nichterreichbarkeit unter der/den Center-Adresse(n) und – Telefonnummer(n) sämtlichen hierfür relevanten Personen etc. mitteilen. Sendungen für den Kunden, welche das/die Center nach Vertragsbeendigung erreichen, werden dem Absender unfrei zurückgeschickt und nicht an den Kunden weitergeleitet.

Sofern der Kunde in seinem Eigentum oder im Dritteigentum stehende Gegenstände, Unterlagen etc. im Business Center belässt, lagert die DDS C&C GmbH diese auf Kosten des Kunden ein. Sofern diese Gegenstände, Unterlagen etc. nach schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen abgeholt werden, darf die DDS C&C GmbH diese auf Kosten des Kunden verwerten bzw. vernichten. Die DDS C&C GmbH kann dem Kunden aber einen Neuabschluss eines Vertrages anbieten. Bis zum Abschluss eines solchen neuen Vertrages schuldet der Kunde mindestens die in dem Vertragsformular angegebenen Verlängerungsgebühren sowie die Vergütung der in Anspruch genommenen weiteren Dienstleistungen zu den zuletzt vereinbarten Preisen. Darüber hinaus kann die DDS C&C GmbH einen weiteren Aufschlag von 10 % auf die Verlängerungsgebühren fordern.

K) Geheimhaltung

Beide Parteien haben über den Inhalt dieses Vertrages und über sämtliche in Zusammenhang mit diesem Vertrag erlangten Informationen und Kenntnisse über die jeweils andere Partei Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen zu bewahren. Diese Informationen und Kenntnisse dürfen allein für die Durchführung dieses Vertrages verwendet werden. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt jedoch nicht für Informationen, die den Parteien nachweislich vor dem Zeitpunkt der Mitteilung/Kennntnisnahme im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt waren, die den Parteien vor oder nach dem Zeitpunkt der Mitteilung durch die jeweils andere Partei von einem berechtigten Dritten zum Zweck der freien Benutzung und ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung zugänglich gemacht worden sind, die der Öffentlichkeit vor dem Zeitpunkt der Mitteilung/Kennntnisnahme bekannt oder allgemein zugänglich waren oder die von einer gesetzlichen oder durch Behörden oder Gerichte rechtmäßig verfügten Offenbarungspflicht betroffen sind. In jedem Fall haben sich die Parteien vor jeder Offenlegung zu informieren und das Vorgehen miteinander abzustimmen. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages für 2 Jahre fort.

L) Verjährung

Schadensersatzansprüche der DDS C&C GmbH gegen den Kunden wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der dem Kunden überlassenen Räumlichkeiten und Arbeitsplätze verjähren nicht vor Ablauf von 12 Monaten seit dem Zeitpunkt, zu dem die DDS C&C GmbH die Räumlichkeiten und/oder Arbeitsplätze zurückerhält. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die DDS C&C GmbH, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren spätestens nach Ablauf von 5 Jahren seit ihrer Entstehung. Mängelgewährleistungsansprüche des Kunden gegen die DDS C&C GmbH verjähren spätestens nach Ablauf von 18 Monaten seit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

M) Schriftform und Änderungen, Teilunwirksamkeit

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie formelle Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Änderungen dieser Vertragsbedingungen und sonstiger Bedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als in den Vertrag mit einbezogen, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen seit Zugang schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird die DDS C&C GmbH den Kunden bei der Bekanntgabe jeweils besonders hinweisen. Falls eine der Bestimmungen des Vertrages, insbesondere dieser Vertragsbedingungen und der weiteren Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages, insbesondere dieser Vertragsbedingungen und der weiteren Bedingungen im Übrigen unberührt. In einem solchen Fall treten an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Alternativ haben die Parteien die Möglichkeit, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahe kommt. Ebenso ist im Falle einer Vertragslücke zu verfahren.

N) Deutsches Recht, Gerichtsstand

Für den Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des deutschen Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.